

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Rheinischen Fachhochschule Köln
Fachbereich Medien
1708-2**



07. Sitzung der ZEvA-Kommission (ZEKo) am 09.07.2019

TOP 6.04

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
						konsekutiv/weiterbild.	Profil
Digital Business Management	M.A.	120	4	Vollzeit	25	K	A
		90	4	berufsbegleitend	20	W	

Vertragsschluss am: 22.12.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 10.05.2019

Ansprechpartner der Hochschule: Herr Professor Dr. Hans Wilhelm Müller, Rheinische Fachhochschule Köln, Schaevenstraße 1 a-b, 50676 Köln, Tel.: 0221-20302-573, E-Mail: hwmueller@rfh-koeln.de

Betreuender Referent: Stefan Claus

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Dagmar Mack, Hochschule Hannover, Wirtschaftsinformatik
- Prof. Dr. Georg Hauer, HfT Stuttgart, Fakultät für Bauingenieurwesen
- Dr. Christian Struck, Geschäftsführer Marktplatz Süd-niedersachsen Internet GmbH & Co. KG
- Frau Florentyna Deborah Born, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, International Business Management (Vertretung der Studierenden)

Hannover, den 12.06.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-4
1. ZEKo-Beschluss	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-4
2.1 Digital Business Management (M.A.), Vollzeit	I-5
2.2 Digital Business Management (M.A.), weiterbildend, berufsbegleitend	I-5
II. Bewertungsbericht der Gutachter	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Digital Business Management (M.A.), Vollzeit	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-4
1.3 Studierbarkeit	II-6
1.4 Ausstattung	II-8
1.5 Qualitätssicherung	II-10
2. Digital Business Management (M.A.), weiterbildend, berufsbegleitend	II-11
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-11
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-11
2.3 Studierbarkeit	II-12
2.4 Ausstattung	II-13
2.5 Qualitätssicherung	II-13
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-14
3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts (Kriterium 2.1)	II-14
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-14
3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-15
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-15
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-15
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-15
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-16
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-16
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-16
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-16
3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-17
III. Appendix	III-1

Inhaltsverzeichnis

1. Stellungnahme der Hochschule

III-1

I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Rheinischen Fachhochschule vom 27.06.2019 zur Kenntnis.

Digital Business Management (M.A.), Vollzeit

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Vollzeit-Studiengangs Digital Business Management mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Digital Business Management (M.A.), weiterbildend, berufsbegleitend

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengangs Digital Business Management mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Digital Business Management (M.A.), Vollzeit

2.1.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEKo die Akkreditierung des Vollzeit-Präsenzstudiengangs Digital Business Management mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.2 Digital Business Management (M.A.), weiterbildend, berufsbegleitend

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEKo die Akkreditierung des weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengangs Digital Business Management mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Rheinischen Fachhochschule Köln (RFH Köln) ist aus einer Ende der 1950er Jahre gegründeten Ingenieurschule hervorgegangen. Nach ihrer staatlichen Anerkennung 1966 wurde sie 1971 in eine staatliche anerkannte Fachhochschule überführt. Sie bietet Bachelor- und Masterprogramme in den Bereichen der Ingenieur-, Wirtschafts- und Medienwissenschaften sowie im Bereich Medizinökonomie und Gesundheit an. Gegenwärtig sind etwa 6.500 Studierende an der RFH eingeschrieben. Im Oktober 2016 hat die RFH die Institutionelle Akkreditierung für Hochschulen in privater Trägerschaft erhalten.

Gegenstand der Bewertung sind das seit 2015 eingeführte Masterprogramm Digital Business Management, das in zwei Varianten angeboten wird. Wegen der unterschiedlichen Implikationen weiterbildender und konsekutiver Studienprogramme werden die Varianten trotz ihrer starken Ähnlichkeit hinsichtlich der Qualifikationsziele in diesem Verfahren getrennt betrachtet. Ein augenscheinlicher Unterschied ist der unterschiedliche Umfang des vorgesehenen Lehrangebots, da in der berufsbegleitenden Weiterbildungsvariante pauschal 30 ECTS-Punkte durch Anerkennung ersetzt werden, die in der Vollzeitvariante auch tatsächlich erlangt werden müssen.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, die Gespräche während der Begehung am 10.05.2019 in Köln, nachgereichte Unterlagen mit überarbeiteten Studienzielbeschreibungen, einer Themenliste für Projektarbeiten und studienangabezuspezifischen Ergebnissen der Alumni-Arbeit. Die Begehung erfolgte am Standort Schaevenstraße, wo der Fachbereich Medien beheimatet ist. Von dort aus unternahm die Gutachtergruppe auch einen kurzen Ausflug an den benachbarten Hochschulstandort Weyerstraße, wo ein Großteil des vom Fachbereich genutzten Equipments vorhanden ist.

Als Gesprächspartner in den Besprechungsunden standen Vertretungen der Hochschulleitung, Programmverantwortliche, die Autoren des Antrags, sowie Lehrende und Studierende zur Verfügung. Ein Teil der Masterstudierenden hatte bereits ein Bachelorstudium an der RFH Köln abgeschlossen und konnte als Absolvent ähnlicher Programme Auskunft geben.

Die Gutachtergruppe bedankt sich bei den Verantwortlichen für die Zusammenstellung der aussagekräftigen Unterlagen und die ergebnisorientierten, offenen Gespräche.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggf. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen

1. Digital Business Management (M.A.), Vollzeit

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) des Studiengangs sind in den Antragsunterlagen detailliert beschrieben und werden mittels Matrix-Darstellungen zu den jeweiligen Modulen in Beziehung gesetzt (vgl. Band I, S. 8-11). Diese kompakte Zusammenfassung der wichtigsten fachbezogenen Qualifikationsziele ist auch Inhalt des Modulhandbuchs (Band II, S. 14 bzw. 68) und steht deshalb der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Hochschule hat die intendierten Lernergebnisse am Referenzsystem des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (Stufe 7) sowie anhand der einzelnen vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Facetten akademischer Bildung abgebildet. Das erste erfolgte in Tabellenform (Band I, S. 12), letzteres in Textform, wobei deutlich wurde, dass sich die Ziele beider Programmvarianten nicht unterscheiden. Lediglich der Weg zu diesen Qualifikationszielen unterscheidet sich also, und zwar in Abhängigkeit von der jeweils gegebenen Bildungs- und Erwerbsbiographie.

Die Gutachtergruppe konnte sich auf diese Weise zügig einen umfassenden Eindruck davon verschaffen, welche Ziele dem Programm zugeordnet sind und dass diese den Anforderungen an das Abschlussniveau eines Mastergrades sowie den Anforderungen an die Darstellung fachlicher und überfachlicher Aspekte entsprechen, wie sie der Akkreditierungsrat im Kriterium 2.1 Drs 20/2013 formuliert.

Die RFH veröffentlicht die Qualifikationsziele für all ihre Studiengänge stets zusätzlich auf der Hochschulwebsite in Form der (nach stets gleichem Muster aufbereiteter) Darstellung von Leitidee, eines Kurzprofils und Berufsbildern sowie weiteren Informationen über Zugangsbedingungen, Lehrformen, Veranstaltungsarten, Gebühren usw., sodass eine hervorragende Transparenz für alle Interessierten bestätigt werden kann.

Zur angezielten wissenschaftlichen Befähigung führt die Hochschule aus:

„Die Studierenden werden in die Lage versetzt, selbstständig wissenschaftliche Problemstellungen zu erkennen, zu definieren und sie methodisch, logisch, systematisch und nachvollziehbar zu lösen. Diese methodischen Kompetenzen werden insbesondere in den Modulen: Methoden der empirischen Forschung, Forschungsprojektarbeit zu Planung und Steuerung digitaler Projekte, Forschungsprojektarbeit zur Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle, Forschungsprojektarbeit zur Entwicklung Digital Communication, sowie Forschungsprojektarbeit zu Application Technology vermittelt und ziehen sich naturgemäß auch durch die anderen Lehrveranstaltungen beider Varianten“ (Band I, S. 13).

Über die Befähigung zur Aufnahme qualifizierten Erwerbstätigkeit äußert sich die Hochschule dahingehend, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, ihre Kenntnisse eigenständig auf praxisorientierte Problemstellungen anzuwenden und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Das denkbare berufliche Umfeld wird mit branchenüblichen Begriffen wie „Digital Officer“, „Online-Marketing-Manager“, „Manager IOT“, „Social-Media-Manager“ oder

„E-Commerce Manager“ markiert (vgl. Band I, S. 13). Die Hochschule beruft sich in dieser Hinsicht auch auf eine Studie des Bundesverbands Digitale Wirtschaft BVDW und der Unternehmensberatung Kienbaum über „Arbeiten in der Digitalen Wirtschaft“. Den Absolventen mit einer nachhaltigen Geschäftsidee soll die Vorbereitung einer Startup-Phase möglich werden. In jedem Fall soll ihnen die Übernahme verantwortlicher Funktionen im jeweils angestrebten Tätigkeitsfeld der „Digitalbranche“ ermöglicht werden.

Dass in der berufsbegleitenden Weiterbildungsvariante auf solche Kenntnisse und die einschlägige Berufstätigkeit aufgebaut werden kann, schlägt sich im abweichend konstruierten Curriculum nieder. Darauf wird an anderer Stelle eingegangen werden.

Die Qualifikationsziele erstrecken sich auch auf die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und auf Elemente der Persönlichkeitsentwicklung:

„Die Studierenden werden dazu befähigt, die Auswirkungen der digitalen Wirtschaft und Transformation in der Gesellschaft zu reflektieren und die Bedeutung sozialer Aspekte für ein verantwortungsvolles und gutes Miteinander zu erkennen (z.B. Diskussion über Jobverluste durch Digitalisierung und Grundeinkommen etc.). Sie können sich positiv und werteorientiert in die gesellschaftliche Entwicklung und Diskussion einbringen sowie an Veränderungsprozessen aktiv mitwirken. ...

Im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung werden insbesondere die Fähigkeiten zur Selbsteinschätzung und Selbstreflexion sowie die Kritikfähigkeit angesprochen. Diese Kompetenzen werden im Modul Digital-Transformation (Learning Outcomes: Leadership) thematisiert und durchgängig in allen Modulen eingeübt.“ (vgl. Band I, S. 14)

Alle intendierten Lernergebnisse werden von der Gutachtergruppe als stimmig und sinnvoll bewertet. Die Festlegung dieses Bündels an Qualifikationszielen geht augenscheinlich auf Bedarfsanalysen in der Digitalen Wirtschaft zurück, der hinsichtlich der Veränderungen in der Arbeitswelt eine Vorreiterrolle zuerkannt wird.

Die Anforderungen des Akkreditierungsrats an Qualifikationszielbeschreibungen werden in allen Bereichen sinnstiftend ausgeführt und voll erfüllt. Die Gutachtergruppe kann anhand der Zielsetzungen eines Vollzeit-Präsenzstudiums und auch eines berufsbegleitenden, weiterbildenden Studiengangs den angestrebten Abschlussgrad eines Masters of Arts bestätigen.

Anregungen zu Verbesserungen konnte die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang dahingehend geben, einzelne Details genauer zu definieren, bspw. den Begriff der „digitalen Geschäftswelt“. Die Gutachtergruppe erlangte zunächst eher den Eindruck, dass es im Studiengang offenbar weniger um „Digitalisierung“ (wie durch KI, Prozesssteuerung u.ä.) geht, sondern genauer eigentlich um Webentwicklung. Weil „Web“ und „Internet“ sind nicht deckungsgleich mit "Digital" sind, schien der Studiengang gegenüber den Qualifikationszielen unpassend aufgebaut. In den Gesprächen und mittels Nachreichungen konnte die Gutachtergruppe jedoch überzeugt werden, dass keine fehlerhafte Konzeption vorliegt. Die in der Außenwahrnehmung bestehende Inkongruenz sollten aber behoben werden. Eine behutsame Aktualisierung und Verwendung zeitgemäßer Begrifflichkeiten könnte die Vermarktungschancen des Studienprogramms verbessern. Angesichts der unbefriedigenden Studieren-

denzahlen in der berufsbegleitenden Variante wäre eine Verbesserung des Marketings durch solche Maßnahmen anzuraten. Mit dieser Anmerkung sollen ausdrücklich keinerlei Zweifel an der Aktualität und adäquaten Umsetzung genährt werden, um die es in diesem Kapitel auch nicht geht.

Diese Kritik hat die Hochschule beherzigt und die Zielbeschreibungen überarbeitet. Die aktualisierte Fassung ist etwas konkreter gefasst und kann nach Ansicht der Gutachtergruppe so verwendet werden.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

In struktureller Hinsicht kann festgestellt werden, dass die Hochschule für alle ihre Masterprogramme eine allgemeingültige Prüfungsordnung erlassen (MPO) hat, die studiengangübergreifende Merkmale erfasst. Lediglich hinsichtlich der Zulassungsregeln bestehen neben den allgemeinen Regeln aus § 4 MPO fachspezifische Ordnungen, nämlich die Masterzulassungsordnung für den Studiengang Digital Business Management in beiden Varianten (MZO; Band II, S. 11 ff.). Deshalb enthalten die allgemeinen Regeln bereits viele Besonderheiten der jeweils angebotenen Varianten, wie hier beispielsweise die des weiterbildenden Masterstudiums.

Gemäß § 5 I MPO umfasst ein konsekutives Vollzeitstudium einschließlich der Abschlussarbeit vier Semester, in denen 120 ECTS-Punkte vermittelt werden. In diesem Sinne ist auch das vorliegende Vollzeitprogramm ausgestaltet. Die Zulassung können Interessenten erhalten, die einen Bachelor-Abschluss oder äquivalenten Hochschulabschluss mit mindestens 45 ECTS-Punkten in betriebswirtschaftlichen und/oder medien- bzw. Kommunikationswissenschaftlichen Modulen nachweisen können (§ 3 MZO).

Auf diese Vorkenntnisse baut das Curriculum auf. Es besteht aus Modulen im Umfang von 100 ECTS-Punkten und der Abschlussarbeit, für die 20 ECTS-Punkte vergeben werden. Neben der Abschlussarbeit selbst weichen noch drei weitere Module von dem sonst gewählten Umfang von sechs Leistungspunkten ab. Zwei sehr kleine Module (Strategisches Kostenmanagement und das Kolloquium zur Masterthesis) umfassen nur drei Leistungspunkte, ein weiteres (Internationales Management) vier. Diese Ausnahmen vom Regelfall der mindestens fünf ECTS-Punkte können hingenommen werden, weil keine übermäßige Prüfungsbelastung im letzten Semester nach sich ziehen und der Zuschnitt inhaltlich rechtfertigt werden kann. Jedes Modul wird nur mit einem Prüfungsereignis abgeschlossen. Alle Semester verlangen rechnerisch von den Studierenden mit jeweils 30 ECTS-Punkten eine gleichmäßige Arbeitsbelastung ab.

In den ersten drei Semestern sieht das Curriculum je fünf Module à sechs ECTS-Punkte vor. Das dritte Semester ist geprägt von Wahlpflichtmodulen, nur ein Modul ist obligatorisch. Diese „Fallstudien zu digitalen Geschäften“ sind aufgrund seiner Beschaffenheit ebenfalls sehr variabel. Die Wahlpflichtmodule sind in drei Gruppen gebündelt, die jeweils eine Vertiefungsrichtung darstellen, nämlich „Digital Enterprise“, „Digital Communication“ und „Application Technology“. Die Studierenden sind aber nicht verpflichtet, sich für eines dieser Bündel zu entscheiden. Vielmehr können sie die Wahl von vier aus 12 Modulen auch frei treffen.

Sofern sie sich für eine gebündelte Variante entscheiden, wird ihnen die Wahl dieser Vertiefungsrichtung bescheinigt.

Im ersten Studienjahr sind inhaltlich breit gefächerte Module aus den Bereichen Recht, Ökonomie, Management, Technik, und Forschungsmethoden vorgesehen. Einzelheiten können den Studienverlaufsgrafiken und natürlich dem Modulhandbuch entnommen werden. Es gibt ausführlich Auskunft über Ziele und Inhalte der einzelnen Module. Auch die übrigen Angaben, die nach den KMK-Vorgaben zur Modulbildung enthalten sein sollen, sind dem Modulhandbuch zu entnehmen (vgl. Band II, S. 13 bzw. 67 für die weiterbildende Variante).

Der erste Eindruck, den die Gutachtergruppe von der Konzeption hatte, wurde in den Besprechungen bestätigt; Es handelt sich um ein solide konzipiertes Studiengangskonzept ohne gravierende Schwächen. Diskussionswürdige Punkte konnten in fast allen Fällen zur vollen Überzeugung der Gutachtergruppe geklärt werden. Einer der Punkte war die Frage, weshalb eine englischsprachige Studiengangsbezeichnung für ein vollständig in Deutsch abgehaltenes Masterstudium gewählt wurde. Ohne Englischkenntnisse ist nach Ansicht der Gutachtergruppe in der digitalen Welt nicht auszukommen, jedenfalls außerhalb kleiner und mittelständischer Unternehmen. Gute englischsprachige Kompetenzen werden stets für nötig erachtet. Das „Englisch-Problem“ trete besonders in der Vollzeitvariante in den Vordergrund, weil man hier nicht wie im berufsbegleitenden Weiterbildungsstudium auf englischsprachige berufliche Praxis verweisen könne.

Die Verantwortlichen erwiderten, dass jedenfalls die zulassungsfähigen Bachelorabsolventen der eigenen Hochschule obligatorisch ein Business-English-Modul abgeschlossen haben, weshalb zumindest ein Grundverständnis auch im Bereich der Fachsprache vorhanden sein sollte. Außerdem sei eine hinreichende Menge englischsprachiger Literatur angegeben und die Studierenden können nach ihrer Wahl auch die Abschlussarbeit in Englisch verfassen. Diese Argumentation wird von der Gutachtergruppe akzeptiert, jedoch nicht ohne den Hinweis, dass in diesem Bereich Verbesserungspotential gesehen wird.

Hinsichtlich der Forschungsmöglichkeiten und der Methodenvermittlung im Masterprogramm wird auf das Modul „Methoden der empirischen Forschung“ verwiesen. Aber auch dort ist der Methoden-Anteil eher schwach ausgeprägt. Hierauf angesprochen erwiderten die Verantwortlichen, dass sich Methodenvermittlung auch in anderen Modulen verbirgt. Insbesondere in Projektmodulen erfolge eine starke Methodenausbildung, wobei die wissenschaftliche Aufarbeitung und praktische Umsetzung im Vordergrund steht.

Auch im Rahmen des Vollzeit-Präsenzstudiums findet die Lernplattform ILIAS Einsatz. Sie wird für die Verbreitung von Lernmaterial, den allgemeinen Informationsaustausch und spezielle Beratungs- und Betreuungsangebote genutzt. Die im parallel angebotenen Weiterbildungsstudium erstellten Lernmaterialien wie Podcasts, Mitschnitte von Präsenzveranstaltungen usw. stehen auch den Studierenden des Präsenzstudiums für den späteren Abruf zur Verfügung – stets jedoch nur den im aktuellen Kurs eingeschriebenen Studierenden. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass kein veraltetes Material verwendet wird.

Als Lehrform ist eine seminaristische Lehrveranstaltung vorgesehen. In kleinen Gruppen (bis zu 25 Studierenden) wird jede Kohorte mit vergleichsweise hohem personellem Einsatz betreut. Auf diese Weise erhält neben der reinen Wissensvermittlung Diskussion und Interakti-

on viel Raum in der Lehre und es besteht für die Studierenden regelmäßig Gelegenheit zur Zusammenarbeit in kleineren Teams.

Positiv hervorgehoben werden kann das gut durchdachte Curriculum mit kompetenzorientierten Formulierungen im Modulhandbuch. In der Dokumentation äußert sich die Kompetenzorientierung auch in den Kompetenzmatrizen, in denen alle zentralen Qualifikationsziele den Modulen zugeordnet sind. Manche Zuordnung erschien nicht auf den ersten Blick plausibel, insgesamt ist daher auch anzuraten, tatsächlich nur die Kernelemente an Befähigungen dem jeweiligen Modul zuzuordnen. Den Studierenden wird auf diese Weise sehr gut verdeutlicht, in welchen Bereichen sie eine Ausbildung ihrer Fähigkeiten erwarten können und mit welchem Niveau sie jeweils rechnen können. Zugleich wird eine gute Grundlage für Anerkennungsentscheidungen geschaffen.

Die Gutachtergruppe erachtet die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sowie den modularen Aufbau des Programms als didaktisch für sinnvoll und den Qualifikationszielen des Studiengangs angemessen. Die bereits erwähnte Übersicht am Anfang beider Modulhandbücher gibt auf einen Blick Auskunft über die vorgesehene Prüfungsform zu jedem Modul (hierfür Band II, S. 14). Erkennbar wird dabei ein sinnvoller Mix verschiedener Prüfungsformate, mit denen ein angemessen breites Kompetenzfeld abgeprüft werden kann, wie es für Masterabsolventen erforderlich ist. Alle Prüfungsleistungen beziehen sich stets (potenziell) auf das gesamte Modul.

Zur Konzeption kann auch die Frage der Anrechnungsmöglichkeiten gezählt werden: Das zugehörige Regelwerk lässt Anrechnungsentscheidungen im erforderlichen Umfang zu (vgl. §§ 6, 7 MPO).

Die Konzeption lässt den hohen Praxisbezug erkennen, insbesondere in den Projektarbeiten und Fallstudien-Modulen sowie in der Masterarbeit.

1.3 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit erfasst verschiedene Facetten. Die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen wurde bereits im vorangegangenen Kapitel bewertet. Aus Sicht der Studierbarkeit ist der Zugang ausreichend geregelt. Zugelassen werden können nur solche Studierenden, die vom bereitgestellten Modulkonzept gut aufgenommen und zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden können, weil sie bereits über einschlägige Grundkenntnisse verfügen müssen.

Das Programm setzt auf dem Niveau eines vorangegangenen akademischen Studienabschlusses auf und führt in einem interdisziplinären Feld zwischen Management und Technik zum Masterniveau. Hierfür erweist sich die Studienplangestaltung als geeignet. Sie berücksichtigt nicht nur einen sinnvollen Aufbau von Wissen und Kompetenzen durch den Inhalt und die Abfolge der Module, sondern berücksichtigt auch auf Ebene der eingesetzten Lernformen und Veranstaltungsangebote den vorauszusetzenden Ausbildungsstand der Studierenden. Deren studentische Arbeitsbelastung wurde auf das zulässige Minimum je ECTS-Punkt (25 h/ECTS) reduziert und hält auf diesem Niveau einer Plausibilitätsprüfung stand.

Wegen des Modulzuschnitts, der von den erwähnten drei Ausnahmen stets mindestens sechs ECTS-Punkte umfasst, und der Tatsache, dass sämtliche Module mit nur einem Prüfungsereignis abschließen, müssen bei einem Studium nach Verlaufsplan je Semester nie mehr als fünf Prüfungsleistungen erbracht werden. Angesichts eines Vollzeitprogramms liegt damit eine angemessene Prüfungsbelastung vor. Hinsichtlich der Wiederholbarkeit von Prüfungen folgt das Konzept den allgemeinen Regelungen aus § 20 MPO.

Die Studierenden finden an der RFH insgesamt sehr gute Betreuungs- und Beratungsangebote vor, was auch in den Gesprächen vor Ort deutlich zum Ausdruck kam. Die Kommunikation mit den Lehrenden gestaltet sich in aller Regel unkompliziert, und die Studierenden erhalten auf Wunsch schnell und direkt Beratung in allen fachlichen Fragen. *„Die Lehrenden bieten regelmäßig Sprechstunden an und sind stets für die Studierenden erreichbar (Mail, ILIAS, Telefon, Sprechstunde, Skype). Zudem versteht sich das Prüfungsamt der RFH als Studentenservice und berät die Studierenden bei Einzelfragen zum Studien- und Prüfungsverlauf.“* (Band I, S. 25).

Darüber hinaus besteht ein allgemeines Unterstützungsangebot über die zentrale Studienberatung und oder auch durch das Büro für Internationales (vgl. Band I, S 21). Über einen Sozialen Dienst der Hochschule werden auch studienbegleitende, individuelle Beratungen z.B. bei Überlegungen zum Studienwechsel, vorzeitiger Beendigung, bei Arbeits- und Lernstörungen oder gesundheitlichen, sozialen und finanziellen Schwierigkeiten angeboten (vgl. Band I, S. 25).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und andere Nachteilsausgleichsregelungen werden von den Ordnungen weitgehend berücksichtigt (§§ 5 III, 10 I, IX MPO). Die Regeln führen zahlreiche Einzelfälle auf, die zum Nachteilsausgleich berechtigen. Sie beziehen sich auf alle Phasen des Studiums.

Die Lehrräumlichkeiten sind an den einzelnen Standorten der Hochschule unterschiedlich barrierefrei. Das bei der Begehung besuchte Gebäude in der Schaevenstraße ist barrierearm (bspw. mit Fahrstühlen ausgestattet), in der Weyerstraße fanden sich noch die schwerer überwindbaren Treppen. Wo bauliche Einschränkungen bestehen, können bei Bedarf andere Veranstaltungsorte festgelegt werden. Über die zentrale Studienberatung stehen behinderten Studierenden bei Bedarf Ansprechpartner zur Verfügung. Barrierearmut bezieht sich in den Unterlagen vorrangig auf Fragen der räumlichen Gestaltung, der Begriff erfasst aber auch ganz andere Bereiche, bspw. für Studierende mit Seh- oder Hörbehinderungen. Hierauf wies die Gutachtergruppe hin und empfiehlt, das Augenmerk auch auf solche Dinge zu richten und sich nicht erst dann (möglicherweise zu spät) darum zu sorgen, wenn sich betroffene Personen einschreiben wollen oder bewerben.

Zwei Elemente, die unter dem Begriff der Studierbarkeit gefasst werden können, scheinen aus Sicht der Gutachtergruppe verbesserungswürdig: Der Umfang studentischer Mobilität – also ein Auslandsaufenthalt während des Studiums – ist eher gering und könnte gerade in einem Programm ohne inhaltlich strengen Ortsbezug stärker unterstützt werden. Die hierzu erläuterten Bemühungen, namentlich die zahlreichen Kooperationen, Sprachangebote und das Büro für Internationales (vgl. Band I, S. 21), sind anerkennenswert. Auch das Modulkonzept als solches steht einer Unterbrechung des Studiums an der RFH zugunsten eines Aus-

landsaufenthalts nicht im Wege. Eine eingehende Beratung und das Aufzeigen von gut geeigneten Alternativen könnten die gewünschten Erfolge erzielen helfen. Außerdem könnte ein pragmatischer Umgang mit den Wahlmodulen oder die Einführung von Auslandsmodulen Auslandsaufenthalte erleichtern.

Ein weiterer Kritikpunkt im Hinblick auf die Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungen, und damit auch hinsichtlich der Studierbarkeit im weiteren Sinne, ist aus Sicht der Gutachtergruppe der Umstand, dass Umfang und Dauer der Prüfungsleistungen bei Gruppenleistungen in der MPO nicht verbindlich geregelt sind. Hier könnten Ergänzungen und Eingrenzungen Verbesserungen für Studierende schaffen und für Prüfende größere Klarheit und Rechtssicherheit.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Die Ausstattungsmerkmale der Hochschule allgemein ist für die verschiedenen Standorte innerhalb Kölns ausführlich beschrieben (Band I, S. 27 ff). Dabei ist anzumerken, dass die üblichen Präsenzzeiten am Standort Schaevenstraße erfolgen. Das gilt auch für den weiterbildenden Studiengang, dessen Präsenzveranstaltungen allerdings zeitlich gebündelt, auch an Samstagen, und in einem technisch besonders ausgestatteten Raum angeboten werden. Dort ist die Aufzeichnung der jeweiligen Veranstaltung zum Zwecke der sofortigen Übertragung per Internet und zur Gewährleistung zeitgleicher virtueller Präsenzen möglich. Zugleich können die Aufzeichnungen auch gespeichert werden und stehen den Studierenden aus derselben Kohorte für einen zeitversetzten Abruf zur Verfügung. Diese Abrufmöglichkeit können auch die Studierenden des Vollzeitstudiums nutzen, wodurch ein Vorteil in der Studierbarkeit entstehen kann.

Das Raumangebot der Hochschule an den verschiedenen Standorten wurde in den Unterlagen aufbereitet. Genannt ist zudem die eigene Bibliotheksausstattung mit Aufschlüsselung der Anzahl verfügbarer Medien und die Online-Zugänge zu diversen Datenbanken (Band I, S. 30). Die Bibliothek der RFH ist im Wesentlichen eine Ausleihbibliothek in Kombination mit Online-Datenbanken. Sie stellt den Studierenden Bücher, Fachzeitschriften, Diplomarbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten, Loseblattsammlungen etc., insbesondere aber E-Zeitschriften zur Verfügung. Der eigene Präsenzbestand ist rückläufig, weil immer mehr elektronische Medien eingesetzt werden. Eine Statistik per Anfang 2019 weist einen Gesamtmedienbestand von 19.635 Titeln aus. Darüber hinaus haben die Studierenden freien Zugriff auf den Verbundkatalog der „KölnBib“ und die Studierenden können sich jederzeit bei den anderen Kölner Bibliotheken anmelden und deren Bestand nutzen. Die Bibliothek der RFH ist der Online-Fernleihe angeschlossen und bietet weitere Services, bspw. Unterstützung bei selbst erstellten Literaturrecherchen. Die Ausleih- und Öffnungszeiten von Bibliothek und Leihdienst sind ebenfalls gut geeignet für die Studierenden, sie erstrecken sich auch in die vorlesungsfreien Zeiten.

Die Dokumentation geht auch auf die speziell in diesem Studienprogramm notwendigen und

eingesetzten Ausstattungsgegenstände ein. Es wurden „*studiengangspezifisch für die beiden Master-Studiengänge „Digital Business Management“ und „User Experience Design“ ein Digital Lab mit folgender Ausstattung eingerichtet.*

- *VR-Brillen*
- *Maustracker-Software*
- *mobiler Eyetracker Tobii Glasses II*
- *Soft- und Hardware für die Durchführung und Auswertung von qualitativen Interviews und Usability-Tests (Screenrecording, Videoaufnahme, Tonaufnahme): Morae*
- *Software für qualitative Datenanalyse: MaxQDA*

Zudem haben die Studierenden beider Master-Studiengänge auch die Möglichkeit das Mechatronik/Robotik- und Automatisierungszentrum der Ing.-Studiengänge in der Vogelsanger Straße zu nutzen und an interdisziplinären Projekten zu arbeiten (z.B. Convolutional-Neural-Networks) (Band I, S. 29).

Etwas kritisch merkte die Gutachtergruppe an, dass die in der Dokumentation erwähnte Ausstattungsprüfung der Hochschulleitung letztmalig aus dem Jahr 2014 datiert. Im Bereich des Digital-Business ist die Halbwertszeit der Aktualität von Inhalten und Ausstattungsgeräten oft wesentlich kürzer. Deshalb sollten solche Überprüfungen engmaschiger fortgesetzt werden.

Die personelle Ausstattung ist ebenfalls genau dargestellt. Die Hochschule setzt in beiden Programmvarianten auf einen hohen Anteil Lehre, der von festangestellten Professorinnen und Professoren bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitern erbracht wird. Dieser Anteil liegt bei knapp 80 % (vgl. Band I, S. 27, Band II, S. 11). Vereinzelt kommen auch Lehrbeauftragte zum Einsatz. Durch die aus der beruflichen Praxis entstammenden Lehrbeauftragten wird zugleich ein hoher Praxisbezug sichergestellt. Noch vor der Begehung wurde die Liste mit den CV des vorhandenen Lehrpersonals ergänzt.

Für das Lehrpersonal hat die Hochschule ein Weiterbildungskonzept entwickelt, das von den Maßnahmen des Qualitätsmanagements ebenso erfasst ist wie die übrigen Aspekte der Lehre. Dabei legt die Hochschule besonderen Wert auf die didaktische Qualifikation ihres Lehrpersonals. Es wird unter anderem durch hochschuldidaktische Weiterbildungen und Hospitationen in den Lehrveranstaltungen geprägt. Darüber hinaus gibt es zumindest gelegentlich weitere In-House-Seminare für Lehrende zu speziellen didaktischen Themen.

Das Weiterbildungsangebot der Hochschule steht auch nebenberuflich tätigen Dozenten zur Verfügung. Nach Auskunft der Hochschule wird ihre Lehraktivität schärfer beobachtet und engmaschiger evaluiert. Neu eingestellte Dozenten werden zur Teilnahme an Didaktik-Seminaren verpflichtet.

Die Studierenden antworteten, auf die oftmals abschließend gestellte Frage, welche Verbesserungen sie sich wünschten, dass die Abdeckung des WLANs nicht an allen Standorten der Hochschule optimal sei. Ohne diesem Umstand die Bedeutung absprechen zu wollen, wertet die Gutachtergruppe die Kritik auf diesem Niveau als ein sehr schönes Zeichen; bestehen keine schwerwiegenden Probleme bestehen, kann es um die Ausstattung und Studienbedingungen nicht so schlecht bestellt sein.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat ihre Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre in den Antragsunterlagen beschrieben und im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche erläutert. Die hochschulweit geltende Lehr-Evaluationsordnung (LEO) war ebenfalls in den Antragsunterlagen enthalten (Band II, S 164 ff.). Eine studiengangspezifische Aufbereitung der Ergebnisse aus der Alumni-Arbeit wurde bereits während der Begehung ausgehändigt und später in elektronischer Form nachgereicht.

Neben den papierbasierten Lehrveranstaltungsevaluationen, die auch Fragestellungen zur studentischen Arbeitsbelastung umfassen und jeweils bereits nach der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit durchgeführt werden (§ 2 I LEO), um Verbesserungen rechtzeitig anstoßen zu können, gibt es das Instrument der „Students‘ Reports“ (§§ 2 III, 3 IV LEO): hierfür geben Studierendenvertretungen der jeweiligen Studiengangleitung am Ende des Semesters mündlich ein Feedback zu studentischen Verbesserungsvorschlägen, Lob oder Kritik hinsichtlich des gesamten Studiengangs. Die Hinweise der Studierenden werden mittels eines standardisierten Fragebogens erfasst und der Fachbereichs- sowie der Hochschulleitung zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus werden Absolventenbefragungen direkt nach Abschluss des Studiums sowie Studien zum Verbleib der Absolventen vorgenommen. Außerdem haben auch die Lehrenden Gelegenheit, ihre Studierendengruppen zu bewerten.

Es besteht ein Qualitätshandbuch mit detailreichen Regelungskreisen. Das System ist ISO:9001-zertifiziert. Alle gängigen Instrumente werden angewandt, und bei auftretenden Problemen werden erkennbare Verbesserungsmaßnahmen ergriffen, so dass geschlossene Qualitätsregelkreise entstehen können. Die Studierenden sind eng in die Qualitätssicherung der Studiengänge eingebunden und erhalten stets Feedback über die Ergebnisse der Befragungen (§ 4 V LEO). Vertraulichkeit wird dabei stets gewahrt. Die befragten Studierenden (anderer Studienprogramme) konnten auch Beispiele für die Auswirkungen der Qualitätssicherung auf ihre Studiengänge nennen.

Die Gutachtergruppe bewertete das Qualitätssicherungskonzept der RFH insgesamt als sehr präzise geregelt, fein abgestimmt und gut funktionierend. Anhand der nachgereichten Informationen aber auch den Äußerungen über die Korrekturen im Curriculum während des abgelaufenen Akkreditierungszeitraums (Band I, S. 6, 7) konnte der Nachweis insbesondere geführt werden. Weil die „Halbwertszeit des Wissens“ in Spektrum dieses Studiengangs eher gering ist, scheinen die Verantwortlichen darauf besonders zu achten.

2. Digital Business Management (M.A.), weiterbildend, berufsbegleitend

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang stellte die ursprüngliche Variante des Programms dar. Bei der Ausformulierung der intendierten Lernergebnisse stellten die beruflichen Qualifikationen der angezielten Klientel für den Studiengang die Ausgangsbasis dar (vgl. Band I, S. 15).

Die Ziele des Programms unterscheiden sich nicht wesentlich von den im Kapitel 1.1 erwähnten. Stärker im Vordergrund stehen jedoch die bereits bestehenden beruflichen Erfahrungen. Die Zusammenfassung der fünf Kernziele ist daher nach der Formel „aufbauend auf den beruflichen Erfahrungen“ + Qualifikationsziel des Vollzeitprogramms ausgeführt.

Diese Konstruktion wirkt wenig überzeugend, weil keine speziellen Befähigungen kompetenzorientiert ausformuliert werden, sondern lediglich ein bestimmter Umstand in Bezug genommen wird, der nach den Zulassungsbestimmungen für weiterbildende Studiengänge gegeben sein muss. Die Aussagekraft dieser Zielbeschreibungen unterscheidet sich letztlich nicht. Auch die überarbeitete Fassung der Kernziele arbeitet mit dieser Formel.

Denkbar ist, dass einfach dieselben Qualifikationsziele formuliert werden, die wegen der besonderen Klientel auf abweichendem Weg erreicht werden. Es wäre kein Rückgriff auf die holzschnittartig veränderte Zielbeschreibung nötig.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

In der Konzeption weicht das berufsbegleitende Weiterbildungsprogramm deutlich vom Vollzeitprogramm ab. Nicht nur, dass die Zulassungsbeschränkung nach § 3 (c) MZO „eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung in der digitalen Wirtschaft von nicht unter einem Jahr (Vollzeit, bzw. mind. 220 Arbeitstage in Summe)“ fordert. Durch diese Bestimmung ist der einzigen formal eindeutig verankerten Anforderung an ein Weiterbildungsstudium Rechnung getragen.

Wegen dieser Bestimmung ist auch der Raum für eine recht weitläufige Anrechnungspraxis geöffnet: Alle Fallstudien- bzw. Projektarbeitsmodule entfallen, darüber hinaus noch weitere Module mit starkem berufspraktischen Bezug aus dem Management-Bereich. Formal entsteht der Missstand, dass ein „mehr an Zielen“ trotz entfallender Module im Umfang eines Viertels des gesamten Studiengangs erreicht werden soll, was schlechterdings nicht möglich ist. Außerdem stellt sich die Frage, wo die für Projektarbeiten und Fallstudien nötigen Methoden vermittelt werden. In diesem Punkt weist das um entscheidende Anteile verringerte Curriculum Schwächen auf.

Bei sorgfältigerer Auswahl der Bewerber, die mittels der vorgenannten Zulassungsbeschränkung ebenfalls denkbar erscheint, wäre allerdings durchaus eine Anerkennung von Modulen möglich. Berufspraktische Tätigkeiten können nach den KMK-Regelungen bis zu 50 % eines Studiums ersetzen. In einem weiterbildenden Studiengang sollte sich die Berücksichtigung beruflicher Praxis jedoch durch weitere Elemente als den Umfang anzurechnender Module

und eine an das berufsbegleitende Studienformat angepasste Studienorganisation manifestieren.

Hinsichtlich der Studienorganisation sind zeitlich geblockte Veranstaltungen, in der Regel donnerstags, freitags und samstags, vorgesehen. Zudem bedient sich die Hochschule der technischen Einrichtungen, die bereits im Kapitel 1.3 erwähnt wurden: In einem Raum mit spezieller technischer Ausstattung können die Lehrveranstaltungen aufgezeichnet und mittels geeigneter Software zeitgleich aus der Ferne mitverfolgt werden. Diese „Virtuellen Präsenzen“ erleichtern das berufsbegleitende Studium erheblich. Selbst die parallel in Vollzeit Studierenden können davon profitieren. Die Einrichtungen wurden bei der Begehung durchgeführt und finden offensichtlich unter den Studierenden großen Anklang.

Kennzeichnend für das berufsbegleitende Studium ist, dass lediglich 90 Leistungspunkte im Rahmen des viersemstrigen Studiums tatsächlich absolviert werden. Durch die gleichmäßige Entlastung in den ersten drei Semestern um sechs ECTS-Punkte und die starke Entlastung im letzten Semester um 12 Leistungspunkte, die auch durch die Reduzierung des Umfangs der Abschlussarbeit möglich ist, bleibt rechnerisch Zeit für die Ausübung einer Berufstätigkeit. Dennoch ist der zu erbringende Aufwand von Berufstätigkeit und parallelem Studium gewaltig, wenn keine Reduzierung bei der Berufstätigkeit vorgenommen werden kann. Deshalb sollte allen berufsbegleitend Studierenden empfohlen werden, das Studium nur neben einer Teilzeittätigkeit durchzuführen.

Weil von den entfallenden Modulen abgesehen im Wesentlichen ein dem Vollzeitprogramm identisches Curriculum vorgesehen ist, kann auf die Ausführungen im Kapitel 1.3 verwiesen werden.

In der Nomenklatur sollte die Hochschule die Begrifflichkeiten „berufsbegleitend“ und „weiterbildend“ nicht synonym verwenden. Auch ein weiterbildendes Studium kann als Vollzeit-Studium organisiert sein und nicht jedes berufsbegleitende Programm ist weiterbildend im Sinne der Akkreditierungsregeln.

2.3 Studierbarkeit

Die Fragestellungen der Studierbarkeit können im Wesentlichen mit dem Verweis auf die Ausführungen im Kapitel 1.3 beantwortet werden. Im weiterbildenden Studium muss der im Bericht bereits mehrfach erwähnte Einsatz von e-Learning bzw. Blended Learning noch einmal hervorgehoben werden, weil er für dieses Format prägend ist. Der „Virtuelle Lernraum“ wird in den Unterlagen gut beschrieben (Band I, S. 22), von der Gutachtergruppe inspiziert und für gut befunden.

Im Zusammenhang mit der Studierbarkeit des berufsbegleitenden Programms soll noch einmal auf die hohe Workload hingewiesen werden, die ein Studium neben Vollzeittätigkeit nicht erfolgversprechend absolvieren lässt. Diesen Hinweis an geeigneter Stelle zu verankern und die wenig klaren Regelungen über die verschiedenen Studiengangsvarianten in der allgemeinen MPO zu straffen könnte die Studierbarkeit, zumindest aber den Informationsstand über das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium, verbessern.

2.4 Ausstattung

Zu den Ausstattungsmerkmalen des Programms wird auf die Kapitel 1.4 und 2.2 verwiesen. Die Zukunft des Programms scheint von dieser Seite her gesichert. Indes geben die Bewerberzahlen Anlass zu Sorge. Die Gutachtergruppe verweist in diesem Zusammenhang auf die im Kapitel 1.1 erwähnte Empfehlung verbesserten Marketings.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe dazu Kapitel 1.5. Besondere Formen der Qualitätssicherung im berufsbegleitenden Weiterbildungsstudium kommen nicht zum Einsatz. Die Verantwortlichen sollten berücksichtigen, dass sich bei berufsbegleitenden Programmen die Erfassung der studentischen Workload auch auf die Berufstätigkeit erstrecken muss. Anderenfalls fehlen wesentliche Informationen für die sachgerechte Konstruktion und Weiterentwicklung solcher Programme mit besonderem Profilanspruch (im Sinne der Regelung Drs. AR 95/2010).

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen in den Kapiteln 1.1 und 2.1.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse erachtet die Gutachtergruppe bei beiden Studiengangskonzepten als erfüllt. Bezüglich der inhaltlichen Anforderungen wird auf Kapitel 1.2 verwiesen.

Die Regelstudienzeit sowohl des Vollzeitprogramms als auch des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiums sowie die Zuordnung der ECTS-Punkte entsprechen jeweils den Vorgaben der KMK. Dies gilt auch für den Umfang der Abschlussarbeit, wobei hier im Vollzeitprogramm 20, in der Teilzeitvariante jedoch nur 15 ECTS-Punkte vorgesehen sind (vgl. Modulhandbuch, Band II, S. 13 bzw. 67). Die vergebene Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ entspricht dem Profil des Studiengangs mit seiner ausgeprägten betriebswirtschaftlichen Schwerpunktsetzung. Die Bezeichnung des Studiengangs nicht ideal gewählt. Wegen der englischen Bezeichnung wird der unzutreffende Eindruck erweckt, dass es sich um ein englischsprachiges Konzept handelt. Eine Änderung der Bezeichnung nach positiver Erstakkreditierung und langjährigem Angebot erachtet die Gutachtergruppe nicht für zumutbar. Zudem ist der Begriff des Digital Business kein vollkommen fremder Begriff auch im deutschen Sprachgebrauch. Deshalb wird die Fortführung akzeptiert.

Die Vergabe relativer Noten ist in § 24 VIII MPO vorgesehen. Im Diploma Supplement folgt die Hochschule der Empfehlung der KMK hierfür eine Notentabelle (grading table) zu verwenden (vgl. Band II, S. 162, 163).

Das vorgelegte Studiengangskonzept ist durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Die Module umfassen im Regelfall mindestens fünf ECTS-Punkte. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Dadurch bietet das Programm grundsätzlich Raum für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust. Diese Möglichkeit steht bei einem berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang jedoch weniger im Vordergrund, da kaum Studierende zum Zwecke des Studiums einen anderen Ort aufsuchen werden. Relevanter ist die Frage, ob die Studierenden trotz berufsbedingtem Auslandsaufenthalt ihr Studium fortsetzen können und dafür hat die Hochschule einige Vorkehrungen getroffen, wie im Zusammenhang mit dem virtuellen Lernraum erläutert.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Sie schließen mit einer Prüfungsleistung ab (vgl. Kapitel 1.2). Jedem ECTS-Punkt wird in der Prüfungsordnung eine durchschnittliche

studentische Arbeitszeit von 25 Stunden zugrunde gelegt (vgl. § 5 II MPO).

In formaler Hinsicht entspricht das Modulhandbuch den Vorgaben der KMK. Alle erforderlichen Angaben sind enthalten und sinnstiftend ausgefüllt, einschließlich Angaben zur empfohlenen Literatur. Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 6 MPO geregelt und grundsätzlich möglich. Gleiches gilt für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen, die in § 7 MPO verankert ist,

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen in den Kapitel 1.2 und 2.2.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen in den Kapiteln 1.3 und 2.3.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer einzigen Modulprüfung ab. Die Prüfungsformen passen nach Ansicht der Gutachtergruppe gut zu den Qualifikationszielen der Module.

Im gesamten Curriculum ist eine angemessene Bandbreite verschiedener Prüfungsformen vorgesehen, wie bereits im Kapitel 1.2 angemerkt. Auf die Kritik an der zu wenig konkretisierten Gruppenleistung wurde mit der Überarbeitung einer Modulbeschreibung reagiert. Es ging der Gutachtergruppe aber eher darum, Umfang und Dauer solcher Formate in einer Prüfungsordnung zu regeln, wie im Kapitel 1.3 erläutert. Diese Empfehlung bleibt daher bestehen.

Die Prüfungsordnung enthält in § 10 IX MPO ausführliche Nachteilsausgleichsregeln. Auch im Rahmen der Festlegung der Regelstudiendauer sind Mutterschutz- und Erziehungsurlaub berücksichtigt (§ 5 III MPO), was ebenfalls eine Art des Nachteilsausgleichs darstellt.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist nicht einschlägig.

Akkreditierungsrelevante Kooperationen sind nur solche, bei denen die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs beteiligt oder beauftragt. Dies ist bei keinem der beiden Varianten des Studiengangs der Fall.

3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen in den Kapiteln 1.4 und 2.4.

3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Der Studiengang, seine Zugangsvoraussetzungen, der Verlauf, die jeweiligen Prüfungsanforderungen und die Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Masterprüfungsordnung und der speziellen Zulassungsordnung sauber gegliedert und deshalb leicht zu erfassen. Beide Ordnungen sind bereits in Kraft gesetzt, weshalb sich der Nachweis einer gesonderten Rechtsprüfung erübrigt.

Einen formalen Mangel hat die Hochschule durch eine Nachreichung behoben: § 5 I MPO legte die Regelstudienzeit für berufsbegleitende Masterprogramme mit 5 oder sechs Semestern fest, während diese berufsbegleitende Programm sich aufgrund der pauschalen Anerkennung von 30 Leistungspunkte nur über vier Semester erstreckt. Diese Unstimmigkeit ist durch eine nachgereichte Änderung der Prüfungsordnung behoben worden.

Sämtliche zentralen Informationen zum Studiengang werden stets auf der Website der Hochschule veröffentlicht. Für Studieninteressierte gibt es regelmäßig Informationsveranstaltungen.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen in den Kapiteln 1.5 und 2.5.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Das berufsbegleitende und weiterbildende Masterstudium unterfällt den Regelungen von Studiengängen mit besonderem Profilspruch im Sinne dieses Kriteriums (vgl. dazu Drs.

AR 95/2010).

Die Besonderheiten, die ein solches Studiengangskonzept mit sich bringt, wurden jeweils eingehend an den passenden Stellen erörtert. Darauf verweist der Bericht und bestätigt hier zusammenfassend, dass diesen Besonderheiten in ausreichendem Umfang Rechnung getragen wurde.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Die Rheinische Fachhochschule verfügt über ein Gender-Mainstreaming-Konzept, das den Antragsunterlagen beigelegt war (Band II, S. 149 ff). Es bezieht sich auf die Herstellung und Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit in Studium und Lehre, bei Berufungen und bei der allgemeinen Personalrekrutierung und -weiterentwicklung. Es nennt Maßnahmen zur Studierendenakquise für Fächer, in denen unter den Studierenden Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind (z.B. Girls' Days, Teilnahme an einschlägigen Messen, Besuche in Schulen etc.). Studierende mit Kind können sich auf Wunsch vom Studium beurlauben lassen, um sich der Pflege und Erziehung der Kinder zu widmen.

In allen den Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit betreffenden Fragen können die Studierenden sich auch an die Sozialberatung der Hochschule wenden.

Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte benannt, die in allen Berufungsverfahren und sonstigen Zusammensetzungen kollektiver Organe beteiligt ist, um die Belange der Geschlechtergerechtigkeit zu vertreten.

Die Gutachtergruppe sieht Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen prinzipiell als ausreichend berücksichtigt an. Im konkreten Studiengang stellte die Gutachtergruppe zwar noch immer eine ausgeprägte Ungleichheit bei der Geschlechterzusammensetzung der Kohorten fest. Dennoch erschien ihr der Anteil weiblicher Studierender im Digital Business Management erfreulich hoch.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Stellungnahme der Hochschule vom 27.06.2019:

Seite II-9, zweiter Absatz sagt, dass die MPO Gruppenleistungen nicht genau spezifiziert. § 15 der MPO sieht bei Projektarbeiten Gruppenarbeiten von 2 bis 4 Personen explizit vor, der Beitrag jedes Gruppenmitglieds muss erkennbar sein. Es wird auch darauf verwiesen, dass nähere Angaben in den Modulsheets gemacht werden.

Die betreffenden Modulsheets wie DB-IT, Internettechnologien spezifizieren genau, dass 15 Seiten pro Teammitglied und insgesamt 15 Minuten zu präsentieren sind.

Das ist die typische Regelung der RFH, die MPO ist der einheitliche Rahmen für alle Studiengänge, die genauen Ausgestaltungen finden sich daher in den Modulsheets.

Auf Seite II-13 im fünften Absatz wird darauf verwiesen, dass die RFH die Begriffe „berufsbegleitend“ und „weiterbildend“ synonym verwendet. Das ist sicher nicht der Fall, jedoch wurde die Tabelle auf S. 2 Band 1 der Dokumentation und die Überschriften der Modulhandbücher bez. der Studienart unglücklich ausgefüllt. Die Internettabellen im Band 2, S. 3, weist das jedoch korrekt aus. An der RFH existieren weiterbildende Master Studiengänge in allen drei Formen, Vollzeit, berufsbegleitend und dual. In den berufsbegleitenden Studiengängen ist der Workload auf 24 CP/Semester begrenzt.